



## **Maskenpflicht beim SC Siebnen**

**Der Kanton Schwyz verschärft ab Montag, 19. Oktober, die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus. Darunter fällt auch die Maskenpflicht generell auf allen öffentlichen Plätzen und ins besonderem in geschlossenen Räumen.**

**An allen Heimspielen/Veranstaltungen auf der Sportanlage Ausserdorf des SC Siebnen gilt somit ab sofort eine Maskenpflicht.**

**Der SCS setzt damit die zusätzlichen Bestimmungen des Kantons um.**

Der Vorstand des SC Siebnen hat beschlossen:

Dass ab Montag, 19. Oktober 2020 für alle Mitglieder, Angehörige und Besucher (ab 12 Jahren) während dem **Spielbetrieb** für die An- und Abreise sowie dem Aufenthalt auf der Sportanlage Ausserdorf eine generelle Maskenpflicht gilt.

Während dem eigentlichen **Training** oder Spiel muss die Maske von Trainern und Spielern nicht getragen werden. Ebenso ist es erlaubt, die Maske abzunehmen, wenn man sich verpflegt. Hier ist dann der nötige Sicherheitsabstand von 1.5 m gemäss dem bestehenden Sicherheitskonzept einzuhalten.

### **Listen weiterhin wichtig**

Wer keine Maske mitbringt, kann im Clubhaus eine zum Preis von einem Franken beziehen. Der SCS appelliert an die Verantwortung aller, dass die Maskenpflicht und die Hygienemassnahmen umgesetzt werden. Sämtliche Besucher sind weiterhin verpflichtet, sich in den vorliegenden Präsenzlisten gewissenhaft einzutragen.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Vorstand SC SIEBNEN G. Ferramosca / Corona-Verantwortlicher